



Verbindlicher Antrag auf Überlassung eines städtischen Bauplatzes

Allgemeines:

Die Vergabe von städtischen Bauplätzen erfolgt durch den Verwaltungsausschuss/Gemeinderat der Stadt Giengen auf Basis der allgemeinen Bauplatzvergaberichtlinien der Stadt Giengen. Diese sind auf der Website der Stadt Giengen unter <https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Wirtschaft-Bauen/Wohngebiete> abrufbar.

1. Persönliche Daten der erwerbenden Person(en)

1.1 Erwerber/in 1 :

Vorname, Name

Anschrift:

Geburtsdatum:

Familienstand:

E-Mail:

Telefonnummer:

1.2 Erwerber(in) 2:

Vorname, Name

Anschrift:

Geburtsdatum:

Familienstand:

E-Mail:

Telefonnummer:

2. Vorhandene Grundstücke im Eigentum

2.1 Sind Sie oder die unter Ziffer 1. aufgeführte Person bereits Eigentümer eines Grundstückes, das mit einem Wohnhaus bebaubar ist?

- Ja
 Nein

2.2 Falls ja: Wo befindet sich dieses Grundstück?

3. Bauplatz

3.1 Ich bewerbe mich bzw. wir bewerben uns auf einen städt. Bauplatz in folgendem Baugebiet:

3.2 Mein/Unser Wunschbauplatz hat folgende Nummer: _____

3.3 Falls mein/unser Wunschbauplatz nicht mehr verfügbar ist bzw. nicht an mich/uns zugeteilt werden kann

- habe ich bzw. haben wir an einem anderen Bauplatz kein Interesse
 - bewerbe ich mich bzw. bewerben wir uns auf folgende andere Bauplätze (in der Reihenfolge der Priorität)
-

3.4 Der Bauplatz wird erworben von:

Vorname und Name
(z.B. Martin und Gisela Muster)

Erwerbsanteil (in %)
(z. B. je 50 %).

4. Kinder

Ich habe bzw. wir haben folgende leibliche oder adoptierte Kinder (bis 18 Jahre):

Kind 1: Name und Geburtstag: _____

Kind 2: Name und Geburtstag: _____

Kind 3: Name und Geburtstag: _____

Kind 4: Name und Geburtstag: _____

Die oben genannten Kinder leben alle bei mir bzw. bei uns im Haushalt und werden auch im neuen Gebäude auf dem Bauplatz bei mir bzw. bei uns mit Hauptwohnsitz im Haushalt wohnen.

Erforderliche Nachweise:

Kopie des (Kinder-)Ausweises

Bei bestehender Schwangerschaft: Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung

5. Behinderung bzw. Pflegegrad

Bei einem der Bewerber oder eines im Haushalt lebenden Bewerbers oder Kindes liegt eine Behinderung oder ein Pflegegrad vor:

- Behinderung
Folgende Person(en): _____
Grad der Behinderung (in %): _____

- Pflegegrad
Folgende Person(en): _____
Folgender Pflegegrad: _____

Erforderliche Nachweise:

Als Nachweis einer Schwerbehinderung muss eine Kopie des Schwerbehindertenausweises vorgelegt werden. Behinderte Personen, bei denen eine Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen anerkannt ist, können dies durch Vorlage einer Kopie des Gleichstellungsbescheides nachweisen.

Ein Pflegegrad ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen (z. B. von der Pflegekasse oder von der Krankenkasse).

6. Zeitdauer des Hauptwohnsitzes in der Stadt Giengen

Ich _____ (Name des Bewerbers) bin seit _____ in Giengen wohnhaft (Hauptwohnsitz).

Ich _____ (Name des Bewerbers) bin seit _____ in Giengen wohnhaft (Hauptwohnsitz).

Falls Giengen nicht der aktuelle Wohnsitz ist, jedoch in den vergangenen 15 Jahren Hauptwohnsitz war:

Ich _____ (Name des Bewerbers) war von _____ bis _____ in Giengen wohnhaft (Hauptwohnsitz).

Ich _____ (Name des Bewerbers) war von _____ bis _____ in Giengen wohnhaft (Hauptwohnsitz).

7. Zeitdauer der Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Stadt

Ich _____ (Name des Bewerbers) bin seit _____ in Giengen berufstätig.

Ich _____ (Name des Bewerbers) bin seit _____ in Giengen berufstätig.

Erforderliche Nachweise:

Es werden nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen berücksichtigt (auch Teilzeit). Bei Selbstständigen bzw. Gewerbebetreibenden muss ein Gewerbe mit einem Einkommen vergleichbar mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung angemeldet sein. Die Betriebsstätte oder der Sitz der Firma muss in der Gemeinde liegen. Den Bewerbungsunterlagen ist ein geeigneter Nachweis beizufügen.

8. Ehrenamtliches Engagement

Ich _____ (Name des künftigen Bewohners) bin seit _____ (Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit) wie folgt ehrenamtlich tätig:

Ich _____ (Name des künftigen Bewohners) bin seit _____ (Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit) wie folgt ehrenamtlich tätig:

Erforderliche Nachweise:

Als Nachweise für die Ausübung und Dauer einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist erforderlich:

- Auszug aus Vereinsregister bei Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft
- Bescheinigung durch den Vereinsvorstand bei Ausübung einer „Sonderaufgabe“ in einem eingetragenen Verein (z. B. Übungsleiter/in, Jugendleiter, Pressewart, Schriftführer, Platzwart, Mitglied des Vorstandes, etc.).
- Bescheinigung durch den Leiter der sozial-karitativen Einrichtung bei Ausübung einer „Sonderaufgabe“ in einer sozial-karitativen Einrichtung.
- Bescheinigung durch das Pfarrbüro oder der Kirchenleitung bei Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z. B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat)

9. Sonstige Kriterien im Sinne der Bauplatzvergabekriterien

Außerhalb der Sozial- und Ortsbezugsriterien der Bewerber/innen liegende Kriterien, insbesondere Kriterien mit potenziell positiven Auswirkungen auf den Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort Giengen.

Bitte vorliegende Voraussetzungen hier erläutern.

Erforderliche Nachweise:

Nachweise für das Vorliegen von Voraussetzungen mit potenziell positiven Auswirkungen auf den Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort Giengen sind vom Bewerber in geeigneter Weise vorzulegen bzw. glaubhaft zu machen.

10. Bauplatzabtretungsbedingungen

1. Der Abtretung liegen die allgemeinen Bauplatzabtretungsbedingungen der Stadt Giengen in der jeweils gültigen Fassung zu Grunde. Diese umfassen insbesondere:
 - Auf dem städtischen Bauplatz ist innerhalb von 3 Jahren, gerechnet vom Datum des Kaufvertrages, verpflichtet, ein bezugsfertiges Wohnhaus zu errichten (Bauverpflichtung).
 - Vor der vollständigen Erfüllung der Bauverpflichtung darf der Bauplatz ohne Zustimmung durch die Stadt Giengen nicht an einen Dritten veräußert oder mit einem Erbbaurecht belastet werden.
 - Im Falle der Nichterfüllung der Bauverpflichtung wird der Stadt Giengen ein vertragliches Wiederkaufsrecht für den Bauplatz eingeräumt.
 - Der Kaufpreis ist in der Regel 4 Wochen nach Abschluss des Kaufpreises zur Zahlung fällig.
2. Mit Stellung des Antrags anerkenne(n) ich (wir) die in Ziffer 1 genannten Abtretungsbedingungen.
3. Mit nachstehender Unterschrift anerkenne/n ich/wir, dass die erforderlichen Nachweise ggf. eigenverantwortlich von mir/uns vollständig und fristgerecht vorzulegen sind und dass die Stadtverwaltung Giengen nicht verpflichtet ist, fehlende Nachweise nachzufordern. Werden erforderliche Nachweise nicht vollständig und fristgerecht eingereicht, können beim jeweiligen Bewertungskriterium keine Punkte gewährt werden.
4. Mit nachstehender Unterschrift anerkenne/n ich/wir, darüber unterrichtet worden zu sein, dass bei nicht zustande kommen eines Kaufvertrags nach Zuteilung eines Bauplatzes durch den Verwaltungsausschuss/Gemeinderat der Stadt Giengen ich/wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150 Euro zu bezahlen habe/n.

Die Bearbeitungsgebühr wird mir/uns spätestens 6 Monate nach der positiven Entscheidung des Verwaltungsausschusses/Gemeinderates von der Stadtverwaltung in Rechnung gestellt und ist danach innerhalb von 2 Wochen kostenfrei auf eines der Konten der Stadtkasse Giengen zu entrichten.

5. Bezüglich der Vergabeentscheidung des beantragten Bauplatzes erhalten Sie nach dem Vergabebeschluss durch den Gemeinderat eine gesonderte Mitteilung.

7. Datenschutzrechtliche Informationen

Durch die Abgabe dieses Antrags erkläre/n ich mich/wir uns mit der Verarbeitung meiner/unsere/r personenbezogenen Daten zur Vertragsabwicklung einverstanden. Diese Daten werden zur Vertragserstellung an ein Notariat weitergegeben. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage (www.giengen.de/datenschutz) oder im Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung.

(Ort und Datum)

(Unterschrift Antragsteller)